Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

207. Jahrgang | Düsseldorf, den 15. Mai 2025 | Nummer 20

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

111 Satzungsänderung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes S. 161

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

112 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land S. 162

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

111 Satzungsänderung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Bezirksregierung Düsseldorf
54.04.02.26

Düsseldorf, den 06. Mai 2025

Satzungsänderung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Aufgrund des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 (Wasserverbandsgesetz – WVG (BGBl. I S. 405)) genehmige ich folgende von der 59. Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes in der Sitzung vom 25.11.2024 beschlossene, mit rückwirkender Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft tretende, Änderungen der Verbandssatzung des BRW in der aktuellen Fassung vom 25.01.2024 (Amtsblatt Nr. 4 für den Regierungsbezirk Düsseldorf):

Der § 1 Absatz 4 wird geändert in:

„Für die Tätigkeit des Verbandes sind insbesondere maßgebend die Vorschriften des WVG, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) vom 7. März 1995, des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 8.7.2016 (GV.NRW. S. 559) und dieser Satzung.“.

Der § 2 Abs. 1 wird an folgenden Stellen geändert in:

"1. des Deilbaches bis zu den südlichen Grenzen der Gemarkungen Kupferdreh und Niederbonsfeld (Gemeinde Hattingen) sowie bis zu den westlichen Grenzen der Gemarkungen Niederbredenscheid, Niederelfringhausen, Oberelfringhausen und Gennebreck;“,

"2. des Hesperbaches bis zu den südlichen Grenzen der Gemarkungen Heidhausen und Kupferdreh;“,

"4. der Ruhr in den südlich der Ruhr gelegenen Teilen der Gemarkung Kettwig, in den Gemarkungen Heiligenhausen, Isenbügel, Tüschen, Hetterscheidt, Velbert und Kleinumstand;“,

"5. des Dickelbaches bis zu den südlichen Grenzen der Gemarkung Huckingen sowie in der Flur 5 der Gemarkung Selbeck;“.

Der § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird geändert in:

"3. Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes,“.

Der § 9 Abs. 2 wird geändert in:

„Bei Anlagen zur Rückhaltung von Abwasser aus öffentlichen Kanalisationen gemäß § 53 LWG haben die Mitglieder der Gruppe 1 gegebenenfalls das Abwasser an einem einvernehmlichen festzusetzenden Punkt (Übernahmepunkt) wieder zu übernehmen.“.

Der § 25 Abs. 3 wird geändert in:

„Bei Verhinderung des Geschäftsführers hat/haben sein/seine Stellvertreter gleiche Befugnisse.“.

Der § 44 Abs. 2 Nr. 3 wird geändert in:

"3. für die Abwasserbeseitigung – mit Ausnahme der Sonderbauwerke gemäß § 53 LWG – der Umfang der schädigenden Einwirkungen (§§ 51 bis 56),“.

Hinweis: Aufgrund der Digitalisierung der Verbandsakte ergeben sich zudem kleinere Änderungen bei den Grenzen des Verbandsgebietes. Betroffen sind die Städte Duisburg, Düsseldorf, Essen, Monheim und Mühlheim. Die Veränderungen wirken sich nicht auf die Höhe der Beiträge aus. Der angepasste Grenzverlauf des Verbands kann in einer Karte eingesehen werden. Diese liegt in der Geschäftsstelle des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes aus, Adresse Düsselberger Straße 2, 42781 Haan und kann nach vorheriger Kontaktaufnahme eingesehen werden, Telefonnummer: +49 2104 6913 0; E-Mail: brw@brw-haan.de.

Inkrafttreten:

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Im Auftrag
gez. Breuer

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.161

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

112 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

Am Mittwoch, den 28. Mai 2025 um 14:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal auf: metabolon, Am Berkebach, 51789 Lindlar, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2 Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers
3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2024
4 Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
5 Jahresabschluss 2024
  5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Oberbergischen Kreises
  5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024
  5.3 Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024
6 Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024
7 Stand der Projekte
8 Erweiterung der Fläche des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
9 Kennzeichnung von Wanderwegen im Bergischen Land
10 Mitteilungen

Gummersbach, den 08.05.2025

gez. Karin Blume
- stellvertretende Vorsitzende -

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.162

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de